

# Bescheinigung einer Kraftfahrzeug-Werkstatt Steueränderungsantrag

(zur Vorlage bei der Zulassungsstelle)

1. Hiermit wird bescheinigt, daß in dem nachfolgend genannten Fahrzeug das nachfolgend beschriebene EGS-System gemäß Anweisung des Herstellers und/oder des Fahrzeugherstellers eingebaut wurde. Der Einbau in dieses Fahrzeug ist nach der Allgemeinen Betriebserlaubnis (für das EGS-System oder das Fahrzeug) zulässig.

2. Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs:

Fahrzeughersteller:

Fahrzeugtyp:

Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

Fahrzeughalter: Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

3. Hersteller des EGS-Systems: \_\_\_\_\_

Genehmigungs-Nr. (ABE-Nr.): \_\_\_\_\_

Die Ablichtung der Allgemeinen Betriebserlaubnis für das EGS-System nach § 22 StVZO ist beigelegt.

4. Das eingebaute EGS-System von GAT ist ein

Nachrüstabgasreinigungssystem (Elektronisches GAT-Steueresystem) und erfüllt gemäß Betriebserlaubnis die Vorschriften der Richtlinie 70/220/EWG in der Fassung 94/12/EG in Verbindung mit § 3b Abs. 1 Nr. 1 KraftstÄndG 1997 (D3) und gelten gemäß § 47 Abs. 3 Nr. 5 StVZO als schadstoffarm.

Änderung der Schlüssel-Nr. zu:

**EURO 2**

**D3**

Ziffer 1: (25) Schadstoffarm EURO 2

Ziffer 1: (30) Schadstoffarm D3

Ziffer 33: Nachgerüstet mit dem EGS-System von GAT

Ziffer 33: Nachgerüstet mit dem EGS-System von GAT

5. Das Fahrzeug war bisher

mit funktionsfähigem Katalysator, Hersteller: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_ ausgestattet.  
Der vorhandene Katalysator ist funktionsfähig bzw. ohne sichtbare Mängel behaftet und wird weiter verwendet.

6. Der Einbau wurde durchgeführt am \_\_\_\_\_